

Bericht aus der Mitgliederkonferenz des Gemeindepsychiatrischen Verbundes an die Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege

Seit dem letzten Bericht im November 2015 trat die Mitgliederkonferenz fünf Mal zusammen.

- Ein weiterer Anbieter ambulant Betreuten Wohnens in Kreis Mettmann wurde 2016 in die Mitgliederkonferenz GPV aufgenommen.
- Die weitere Mitgliedschaft in der **BAG GPV** wurde beantragt und bestätigt.
- Im Bereich der **Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII** werden die **Hilfeplankonferenzen** in den vier Versorgungsregionen des Kreises Mettmann fortgesetzt. Nach wie vor ist über die Auswahl der vorzustellenden Fälle Einvernehmen herstellbar. Die **Geschäftsordnung Hilfeplankonferenz Kreis Mettmann**, die in der überregionalen Begleitgruppe (Teilnehmer sind Vertreter der HPKs der vier Regionen) in Zusammenhang mit der Mustergeschäftsordnung des LVR überarbeitet wurde, wurde in der Mitgliederkonferenz am 8.6.2016 verabschiedet. Die Geschäftsführung der HPKs verbleibt in Abstimmung mit dem LVR in der Kommune / SpDi.
- Das **Landesausführungsgesetz SGB XII NRW (Inklusionsstärkungsgesetz)** und die sich daraus ergebende Änderung der Zuständigkeit für Hilfen des ambulant Betreuten Wohnens für Menschen ab dem 65. Lebensjahr beschäftigen die Akteure der Mitgliederkonferenz seit der zweiten Jahreshälfte 2016. Die Kostenträgerschaft für diese Hilfen liegt seit dem 1.7.2016 bei den örtlichen Sozialhilfeträgern (hier Amt 57, Amt für Menschen mit Behinderung, Eingliederungshilfe), sofern nicht schon mindestens 12 Monate vor Vollendung des 65. Lebensjahres ambulante Leistungen bezogen wurden (dann verbleibt die Zuständigkeit beim LVR). Alle Beteiligten sind bemüht, auch unter den neuen gesetzlichen Vorgaben eine Kontinuität im Hilfeprozess im Sinne der betroffenen Klienten zu gewährleisten.
- Ein weiteres Thema war und ist die Beschäftigung mit dem zukünftigen **Bundesteilhabegesetz (BTHG)** bzw. dem derzeit vorliegenden Entwurf. Eine Stellungnahme zur derzeitigen Position des LVR (28.10.2016) wurde seitens Herrn Dr. Schartmann, dem Leiter des Medizinisch-Psychologischen Fachdienstes des LVR anlässlich der Regionalkonferenz vorgetragen. Es ist derzeit leider noch völlig unklar, ob und wie unter den Rahmenbedingungen des neuen Gesetzes die im Kreis Mettmann existierenden vorbildlichen Strukturen der gemeinsamen individuellen Hilfeplanung und -umsetzung unter der Prämisse der gemeindenahen Versorgung aufrecht erhalten werden können.
- Das im vergangenen Jahr angelaufene Projekt des LVR „Inklusive Weiterentwicklung Tragender Strukturen für **schwer erreichbare Klienten/innen**“ - angedockt an den VPD im Südkreis – wird fortgesetzt und überregional unter Beteiligung des GPV begleitet. Beratung und Erfahrungsaustausch über die Arbeit mit diesem Klientel erfolgt kreisweit.
- **Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene:** Die im Rahmen des Projektes „Starke Seelen“ inzwischen etablierte Arbeit für diese Altersgruppe in Form aufsuchender Beratung wird – insbesondere von Jugendhilfe und Schule – nach wie vor rege in Anspruch genommen. Diese Aufgaben können auch zukünftig durch Etablieren einer festen Stelle im Sozialpsychiatrischen Dienst nach Projektende (4/2017) – in Verbindung mit Trauma-Clearingarbeit – dauerhaft übernommen

werden. Die Entwicklung in Richtung Kooperationsverbund „Seelische Gesundheit für Kinder und Jugendliche im Kreis Mettmann“ wird fortgesetzt. Ein entsprechendes Diskussionspapier liegt vor, wird derzeit in den regionalen Kooperationsgremien bearbeitet und perspektivisch in der ersten Jahreshälfte 2017 strukturell an den Beirat Kinder- und Jugendgesundheit der GAP angebunden.

- **AFL neo** – das erfolgreiche Projekt AFL Velbert (Hilfen für junge Erwachsene mit multiplen Problemlagen „aus einer Hand“) wurde – derzeit befristet – auf zwei weitere Regionen des Kreises (III /Mettmann, Erkrath, Haan, sowie IV/ Langenfeld, Monheim am Rhein, Hilden) übertragen – angedockt an die SPZs der jeweiligen Regionen, derzeit finanziert über das Jobcenter, wobei Jugendämter und der Kreis Mettmann ihre Unterstützung bei der Weiterentwicklung zugesagt haben. Region I/ Ratingen bietet ähnliche Hilfe für diese Zielgruppen an („easyfor“).
- Festes Thema jeder Mitgliederkonferenz ist die **Inklusion** vor dem Hintergrund der Frage, was Menschen mit einer seelischen Behinderung an einer wirksamen gesellschaftlichen Teilhabe hindert. Angestoßen auch noch einmal durch die Regionalkonferenz des Jahres 2015 ist es nun gelungen, eine Vertreterin aus dem Bereich der seelisch Behinderten für die Mitarbeit in der Mitgliederkonferenz zu gewinnen. Diese hat – ebenso wie VertreterInnen für die anderen Behinderungsarten – auch an der diesjährigen Regionalkonferenz teilgenommen.
- Anlässlich der „**Woche der Seelischen Gesundheit**“ fand auch in diesem Jahr am 7.10.2016 eine zentrale Veranstaltung für den Kreis Mettmann (wiederum in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung) statt: Das Thema der diesjährigen Veranstaltung lautet **Bournout, Stress, Überforderung**. Der psychologische Psychotherapeut Herr Marc Katzenburg referierte zum Thema – sowohl zu Ursachen und Hintergründen als auch Wegen zur Bewältigung. Die Veranstaltung fand Interesse und Zustimmung.

Für die Mitgliederkonferenz des GPV
gez.
Antje Arnolds

Mettmann, d. 13.12.2016